

Beschluss

VO/BV/20-0736/2017

Status: öffentlich

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Elmenhorst auf LED

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht

Erstellungsdatum: 16.03.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
16.02.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Elmenhorst/Lichtenhagen	
16.03.2017	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen	
30.03.2017	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 54100.096-35, Umrüstung LED Straßenbeleuchtung Elmenhorst. Die Deckung erfolgt über die Einnahme der Fördermittel entsprechend der Zuwendungsbescheide vom LFI und PtJ.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Im HH 2017 sind für diese Maßnahme 150.000,00 Euro veranschlagt worden. Dieser Wert resultiert aus einer Schätzung zur Beantragung der Fördermittel. Die Fördermittel sind bisher nicht Bestandteil des Haushalts.

Nach Erhalt der Zuwendungsbescheide vom LFI (Landesförderinstitut) vom 20.12.2016 und PtJ (Projektträger Jülich für BMU-Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) vom 07.02.2017 wurde die Umrüstung auf LED im Bereich der Gemeindestraßen in Elmenhorst beschränkt ausgeschrieben. Ergebnis: 195.457,27 Euro. Für 2017 werden noch Planungskosten von 22.118,79 Euro benötigt, insgesamt 217.576,06 Euro, rd. 218 T Euro. Im HH sind die benötigten Brutto-Ausgaben einzustellen. Für die Vergabe der Leistungen ist zunächst der Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Die Ausgaben und Einnahmen werden im Nachtragshaushalt der Gemeinde eingearbeitet. Der Finanzmittelbedarf vermindert sich danach auf den Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 84.210,77 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in